



**559. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 559, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 678  
EMPFEHLUNG ZUR ANNAHME EINER MINISTERERKLÄRUNG  
ÜBER DAS INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN ZUR  
BEKÄMPFUNG VON AKTEN DES NUKLEARTERRORISMUS**

Der Ständige Rat –

in Kenntnis der von den OSZE-Teilnehmerstaaten geäußerten Unterstützung für das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus, das am 13. April 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und am 14. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegen wird –

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, dem Amtierenden Vorsitzenden den im Dokument MC.DD/2/05/Rev.1 vom 13. Juni 2005 enthaltenen Entwurf einer Ministererklärung über das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus zu übermitteln;
2. empfiehlt dem Ministerrat, diese Erklärung im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer die Einspruchsfrist, die am 20. Juni 2005 um 12.00 Uhr MEZ endet, anzunehmen.

PC.DEC/678  
16. Juni 2005  
Beilage

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN  
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit dem von uns soeben verabschiedeten Beschluss, dem Ministerrat die Annahme einer Erklärung über das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus zu empfehlen, möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung abgeben:

„Die Vereinigten Staaten werden sich nach Treu und Glauben bemühen, die erforderliche rechtliche Ermächtigung zur Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus am 14. September 2005 einzuholen, wir betonen jedoch, dass uns dieser Beschluss keine Verpflichtung zur Unterzeichnung auferlegt, sofern uns bis dahin nicht eine entsprechende Ermächtigung vorliegt.“

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“